

# Gemeinde Geeste

## Der Bürgermeister

- Fachbereich III Bürgerdienste, Arbeit  
und Soziales -

### Vorlage - 300/007/2022

Beratungsfolge	Termin
Sport-, Jugend-, Senioren- und Sozialausschuss	05.04.2022
Verwaltungsausschuss	19.04.2022
Rat der Gemeinde Geeste	28.04.2022

### **Errichtung einer neuen Kindertagesstätte in Osterbrock-Siedlung hier: Beschlussfassung über den Neubau**

#### **öffentlicher Tagesordnungspunkt**

#### **Darstellung des Sachverhaltes:**

Der Rat der Gemeinde Geeste hat am 20.12.2018 die Entscheidung gefällt, dass bei weiterem Bedarf von Krippenplätzen im Gemeindegebiet ein Krippenhaus auf dem Grundstück der Astrid-Lindgren-Grundschule im Ortsteil Osterbrock Siedlung errichtet wird. Einzelheiten dazu sind der Vorlage 300/027/2018 zu entnehmen.

In seiner Sitzung am 02.07.2020 hat der Rat der Gemeinde Geeste die Frage der Trägerschaft beantwortet sowie die Verwaltung beauftragt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Kindertagesstätte und die Wohnbaugrundstücke zu schaffen. Einzelheiten dazu sind der Vorlage 300/010/2020 zu entnehmen.

Mit der 2. Fortschreibung des Perspektivplanes für die Kindertagesstätten hat die Verwaltung den Bedarf an Kitaplätzen ermittelt und im Sitzungslauf September 2021 vorgestellt (s. Vorlage 300/016/2021).

#### **Planung**

Die Verwaltung hat die Korte Bau- und Planungsbüro GmbH mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt. Ziel der Planung ist die Errichtung einer dreizügigen Einrichtung unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und unter Einhaltung des heutigen Standards mit der Option um Erweiterung einer weiteren Gruppe. Hierbei wird unter Berücksichtigung des Bedarfs zunächst mit einer Regel- und 2 Krippengruppen geplant. Bei der Planung wird bereits der Betrieb einer möglichen Ganztagsbetreuung zugrunde gelegt. Zudem wird eine flexible Raumgestaltung berücksichtigt, die sowohl einen

Betrieb von 3 Krippengruppen als auch Umgestaltung auf 2 Regel- und einer Krippengruppe möglich macht. Die aktuellen Planungen (Grundriss und Ansichten) sind der Anlage zu entnehmen.

In ersten Gesprächen mit dem Landesjugendamt ist die konzeptionelle Planung der Einrichtung für gut befunden worden. Eine Betriebserlaubnis wird in Aussicht gestellt.

### **Trägerschaft**

Die Verwaltung ist in konstruktive Gespräche mit der katholischen Kirchengemeinde St. Isidor und dem Bistum Osnabrück gegangen. Die Kirchengemeinde St. Isidor strebt eine Trägerschaft an. Das Bistum Osnabrück stellt eine Trägerschaft in Aussicht, knüpft diese allerdings an einige Vorgaben. Diese Vorgaben beinhalten u.a. Kosten für zusätzliche Leitungsstunden, eine religionspädagogische Fachkraft sowie Leistungen für eine Verwaltungsunterstützung. Im direkten Vergleich mit einer kommunalen Einrichtung ist die kirchliche Trägerschaft kostengünstiger.

Seitens der Verwaltung wird eine kirchliche Trägerschaft vorgeschlagen.

### **Umsetzungszeitraum**

Eine Fertigstellung ist zum 30.06.2023 geplant.

### **Name der Einrichtung**

Aufgrund des ehemaligen Standorts der Astrid-Lindgren-Schule wird für die neue Kindertagesstätte der Name „Astrid-Lindgren“ vorgeschlagen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Schaffung neuer Krippenplätze stehen voraussichtlich 540.000 Euro Fördergelder aus Landesmitteln zur Verfügung, wo bereits für 360.000 Euro ein Förderbescheid vorliegt.

Der Landkreis Emsland stellt voraussichtlich 366.000 Euro Fördermittel in Aussicht.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich voraussichtlich auf 2,45 Mio. Euro brutto. Nach Abzug der in Aussicht gestellten Fördermittel verbleibt ein Eigenanteil der Gemeinde Geeste von 1,54 Mio. Euro brutto. Im Haushalt 2022 stehen gut 1,85 Mio. zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Gemeinde Geeste beschließt den Bau der Kindertagesstätte im Ortsteil Osterbrock-Siedlung als dreizügige Einrichtung. Die entsprechenden finanziellen Mittel stehen teilweise im Haushalt 2022 zur Verfügung. Die restlichen Mittel sind überplanmäßig bereitzustellen bzw. bei fehlender Abdeckung über einen Nachtragshaushalt zu finanzieren.
2. Die Einrichtung wird in kirchlicher Trägerschaft geführt.
3. Der Name der Einrichtung lautet Kindertagesstätte Astrid-Lindgren

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Grundriss

Anlage 2 – Ansichten

Anlage 3 – Kostenschätzung